



## **Reduzierung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit im Zuge der L 351 zwischen Sebbenhausen und Schweringen**

Die maximal erlaubte Höchstgeschwindigkeit im Zuge der Landesstraße L 351 zwischen Sebbenhausen und Schweringen ist seit Montag herabgesetzt. Grund dafür ist eine Verformung der Fahrbahndecke in dem Bereich. Das berichtet die die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) in Nienburg in einer Pressenotiz.

Am vergangenen Wochenende trat die Verformung zum ersten Mal auf. Aus bisher ungeklärter Ursache bildeten sich Blasen unter der obersten Fahrbahndecke, die eine Gefährdung für den Verkehr darstellten. Darum ist auf dem Abschnitt bis auf Weiteres die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf 30 Stundenkilometer herabgesetzt. Eine dementsprechende Beschilderung ist durch die Mitarbeiter der Straßenmeisterei bereits aufgestellt worden.

Um der Veränderung auf den Grund zu gehen hat die NLStBV bereits mit der Firma, die Ende 2022 eine Sanierung der Straße durchgeführt hatte, Kontakt aufgenommen. Sobald feststeht, was die Ursache ist, wird die Straße ausgebessert, um die temporäre Geschwindigkeitsbegrenzung aufzuheben.

Über das weitere Vorgehen wird die NLStBV in einer nächsten Pressenotiz informieren.

Die NLStBV dankt für das Verständnis der Verkehrsteilnehmer und bitte um besondere Vorsicht im betroffenen Abschnitt.

Lisa Hustedt

Geschäftsbereich Nienburg  
Bismarckstraße, 31582 Nienburg

Tel. (05021) 606-222  
Fax (05021) 606-200

[www.strassenbau.niedersachsen.de](http://www.strassenbau.niedersachsen.de)  
[pressestelle-ni@nlstbv.niedersachsen.de](mailto:pressestelle-ni@nlstbv.niedersachsen.de)